

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting
vom 16.05.2019

Top 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rütting

Die Anwesenden diskutieren den Sachverhalt umfänglich. U. a. werden folgende Punkte erörtert:

- Kalkulation der FFW-Gebührensatzung
- Finanzlage der Nachbargemeinde Testorf-Steinfurt/Zwangsfusion (Kassenkredit von ca. 530T€)
- Aussage zu Fehlbeträgen in der Vorlage

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 - 2022. Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden. Der erste Satz auf S. 3 der Vorlage entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0

Anmerkung der Verwaltung, Frau Vorwerk:

Der Satz unten auf Seite 3 zur Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde gelöscht und durch eine Einschätzung zum Haushalt ergänzt.